

Allgemeines Hygienekonzept des TuS Pewsum e.V.



Stand: 12.04.2021

Als Grundlage hierfür diente die „Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)“, gültig ab dem 29.03.2021

Der Verein verzichtet zunächst auf die Erstellung einzelner Hygienekonzepte für jede Sparte bzw. Sportart, da die Rückkehr in den Trainingsbetrieb nur für eine bestimmte Altersgruppe von Sportler*innen behördlich erlaubt ist. Außerdem liegen uns sportartspezifische Regelungen von Sportverbänden z.Zt. nicht vor.

1. Distanzregeln / Kontaktbeschränkungen

Ab dem 12.04.2021 ist das Kontaktverbot und Abstandsgebot (mind. 1,5 m) bei der Ausübung von sportlichen Aktivitäten unter folgenden Voraussetzungen aufgehoben:

- Sportliche Aktivitäten dürfen außen (unter freiem Himmel) nur von Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren in nicht wechselnden Gruppenzusammensetzungen von bis zu max. 20 Personen, zuzüglich max. 2 Betreuer*innen / Trainer*innen, ausgeübt werden.
- Betreuer*innen und Trainer*innen haben auch während des Trainings den Abstand zu den Kindern und Jugendlichen zu wahren.
- Außerhalb der sportlichen Betätigung gilt dann für alle Teilnehmenden das Abstandsgebot von mind. 1,5 m.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten werden.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist nicht zulässig.
- **Die Sportler*innen haben die für den Schulbesuch erforderlichen Selbsttests (2 x wöchentlich) durchgeführt (s. Punkt 5. Datenerhebung und Dokumentation). Gleiches gilt auch für Lehrer*innen, die als Trainer*innen fungieren.**
- **Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen haben sich 1 x wöchentlich einem kostenlosen Schnelltest zu unterziehen und müssen das Datum, an dem das negative Ergebnis vorlag, auf der Teilnehmerliste eintragen s. Punkt 5. Datenerhebung und Dokumentation).**

2. Mund-Nasen-Bedeckung

Außerhalb der sportlichen Betätigung haben alle Teilnehmenden, wenn sie sich auf dem Sportgelände aufhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

3. Hygieneregeln

- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten eingehalten werden. Das Desinfizieren der Sportgeräte nach jeder Trainingseinheit muss durch die trainierende Person vorgenommen werden. Hierzu stellt der Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Seife und Handdesinfektionsmittel werden bereitgestellt, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten. Hierzu sind die Toiletten unter der Remise und im Sportheim (Gäste-WC) zu nutzen. Diese werden drei Mal wöchentlich gereinigt und desinfiziert.
- Das Betreten der WC-Anlagen ist nur einzeln gestattet.

4. Zutritt zum Sportgelände

Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt auf direktem Weg. Die Sportler*innen verlassen unmittelbar nach Beendigung des Trainings die Sportstätte. Es können nur max. zwei Gruppen gleichzeitig am Training teilnehmen. Eine Gruppe trifft sich vor und nach dem Training zum Waschen und Desinfizieren der Hände unterhalb der Remise, die zweite Gruppe am Sportheim in der Nähe des Gäste-WCs. Zwischen Betreten und Verlassen der Sportstätte bzw. des Sportgeländes beider Gruppen sollten ca. 15 Minuten liegen, um eine Vermengung zu verhindern.

5. Datenerhebung und Dokumentation

Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind durch die Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen zu führen. Diese sind nach dem Training in die Briefkästen am Sportheim oder am Eingangstor zum Sportgelände einzuwerfen. Blankoformulare werden vom Vorstand zur Verfügung gestellt. Alle Daten sind vollständig einzutragen. **Wichtig ist, das Datum des letzten negativen Corona-Tests abzufragen und zu vermerken. Eine diesbezügliche Bescheinigung ist nicht vorzulegen. Hier vertrauen wir auf die Richtigkeit der gemachten Angaben. Kann eine teilnehmende Person beim ersten Training noch kein Datum nennen, so ist dies spätestens in der darauffolgenden Woche Voraussetzung für die Teilnahme am Training.**

Die Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach der Erhebung aufzubewahren. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens vier Wochen nach der Erhebung sind die Kontaktdaten zu löschen bzw. die Teilnehmerlisten zu vernichten.

Pewsum, 08.04.2020

Der Vorstand

i.A. Reiner Hoogestraat / Coronabeauftragter Gesamtverein